

■ Ortsüblichkeit erreicht

Bienen gehören zum Leben und haben in den Dörfern ein Bleiberecht: Die Wusterwitzer (Brandenburg) haben jetzt einen Beschluss gefasst, wonach laut Satzung „Bienen ortsüblich“ seien.

Angeregt und auf einen solchen Beschluss hingewirkt hat Imker Sven Ferchland. Er möchte mögliche Beschwerden von Anwohnern gegen Bienenvölker in ihrer Nachbarschaft im Keim ersticken. Landesweit gibt es rund 20 Gemeinden, die einen solchen Beschluss gefasst haben. Warum also nicht auch Buchholz in der Nordheide oder der Landkreis Harburg?

Bundesweit gibt es immer wieder Beschwerden von Anwohnern, die bei Bienenstöcken in der Nachbarschaft Panik bekommen und dagegen klagen. Meistens sind das Neuzugezogene, die sich ärgern, dass auf dem Dorf ein Hahn kräht oder eine Kuh muht.

In dem in Wusterwitz einstimmig gefassten Beschluss heißt es: „(...)die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterwitz stellt zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen (...) für die Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.“ Durch die Hilfe der Kommunalpolitik sind bei Klagen gegen die Bienenhaltung mit diesem Beschluss zur Ortsüblichkeit dem Anwalt gleich die Flügel gestutzt. Wir brauchen Bienen. Ohne Bienen gibt es kein Leben.

*Marco Warstat
Buchholz/Dibbersen*